



Amtlicher Schulanzeiger

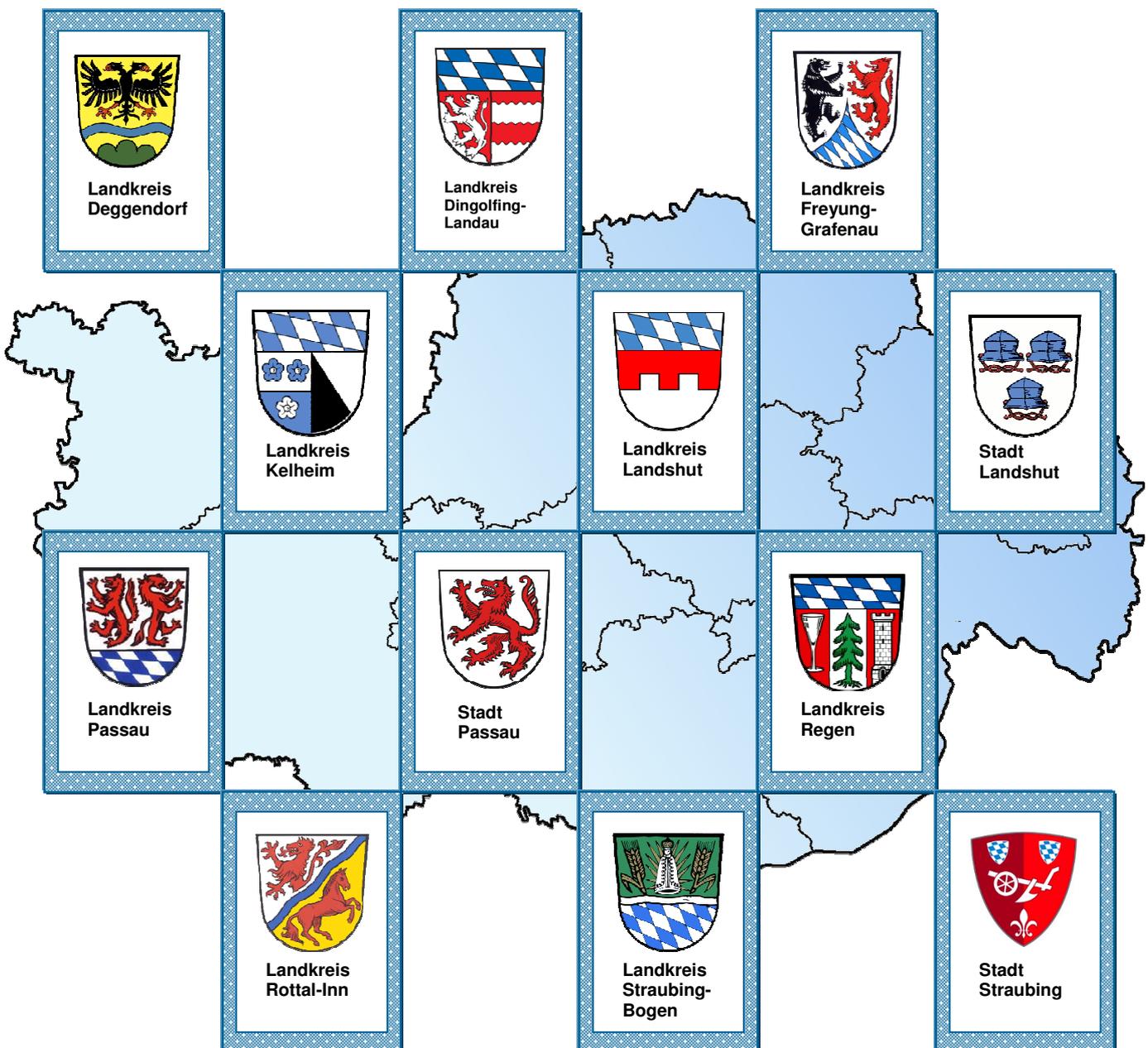
FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Sonderausgabe

Juli 2015

Stellenausschreibungen

Bitte Vorlagetermine beachten!



Stellenausschreibungen

Konrektor/-in	209
Fachberater/-in	210
Sonstige Stellen	214

Stellenausschreibungen im Regierungsbezirk Niederbayern

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 ([https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3](https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08/kwmb-2011-08.pdf#page=3))).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Hauptschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Grund- und Mittelschulen

Konrektorin/Konrektor

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
REG	258 12	Grundschule Regen Böhmerwaldstr. 11, 94209 Regen Tel.: 09921/941510 Fax: 09921/9700917 E-Mail: verwaltung@ grundschuleregen.de	A 13+AZ (z. Zt. 190,15€)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zum Aufbau eines Ganztagsbetriebes
REG	205 10	Grund- und Mittelschule Teisnach Kaikenrieder Str. 21 94244 Teisnach Tel.: 09923/8420380 Fax: 09923/84203819 E-Mail: bueo@grundundmittelschule-teisnach.de	A 13+AZ (z. Zt. 190,15€)	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Fundierte EDV-Kenntnisse - Sicherer Umgang mit modernen Medien - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **30.07.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **03.08.2015**
3. Bei der Regierung: **05.08.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberater/-in**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Dingolfing-Landau****Wiederholung der Ausschreibung**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing Landau** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Musik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Musik in der Grundschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Musik in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule innerhalb des Landkreises Dingolfing-Landau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Musik im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau

Wiederholung der Ausschreibung

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Passau und in der Stadt Passau** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Musik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Musik aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Musik in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule innerhalb der Stadt oder des Landkreises Passau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf

Wiederholung der Ausschreibung

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Deggendorf** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in der Grundschule neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Fach Englisch in der Grundschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen können.

Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an Volksschulen die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung (Lehramt an Grundschulen) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen auf lokaler Ebene
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen (z.B. Einführung des neuen LehrplanPLUS im Fach Englisch)
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Landkreises Deggendorf liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Grundschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freyung-Grafenau

Wiederholung der Ausschreibung

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Freyung-Grafenau** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in der Mittelschule neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Mittelschulen, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Fach Englisch in der Mittelschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen auch in M-Klassen nachweisen können.

Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an Volksschulen die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung (Lehramt an Mittelschulen) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen auf lokaler Ebene
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen (z.B. Einführung des neuen LehrplanPLUS im Fach Englisch)
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Landkreises Freyung-Grafenau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführten Stellen als Fachberaterin/Fachberater gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **30.07.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **03.08.2015**
3. Bei der Regierung: **05.08.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Sonstige Stellen

An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die **Vollzeitstelle** der

Geschäftsführung
des
Lehrerbildungszentrums
(Entgeltgruppe 13 TV-L)



zunächst befristet auf 2 Jahre zu besetzen. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss hieran wird angestrebt.

Aufgabenbereiche

Das Lehrerbildungszentrum unterstützt und fördert die Weiterentwicklung der Eichstätter Lehrerbildung. Auf Vernetzung innerhalb der Universität und über sie hinaus, insbesondere mit Praxispartnern staatlicher und kirchlicher Schulen, wird dabei besonderer Wert gelegt. Deshalb gehört die Mitwirkung an der Planung und Vorbereitung von universitätsinternen und übergreifenden Arbeitssitzungen, Workshops, Tagungen oder Fortbildungsangeboten zum Aufgabenspektrum. Darüber hinaus fallen Organisations-, Koordinationsaufgaben an, u. a. bei der Bearbeitung von Modulbeschreibungen, Studien-, Prüfungsordnungen und idealtypischen Studienplänen, bei den Vorbereitungsarbeiten für den Prüfungsausschuss oder im Umfeld von Akquise und Abwicklung schulbezogener Forschungsprojekte, einschließlich der Verwaltung der Finanzmittel.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Abstimmung mit der Lehramtsstudienberatung, die Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen an der Universität und außerhalb bzw. die Betreuung des Internetauftritts (Homepage, social media) des Lehrerbildungszentrums.

Ihr Profil

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium [1. und 2. Staatsexamen] sowie über qualifizierte Erfahrungen in der Lehrerbildung; darüber hinaus sind Kenntnisse in Management und Marketing erwünscht. Die Aufgaben erfordern Teamorientierung, soziale und kommunikative Kompetenz sowie die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten. Zudem setzen wir auf Ihr Organisationstalent, Ihre Flexibilität und Ihre hohe Leistungsbereitschaft.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist eine vom Freistaat Bayern gewährleistete und anerkannte nichtstaatliche Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. Sie fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden deshalb ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen werden bis **26.08.2015** erbeten an den Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Herrn Prof. Dr. Markus Eham, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 85071 Eichstätt. Für Fragen zu Funktion und Aufgaben dieser Stelle steht Ihnen gern Herr Prof. Dr. F.W. Zschaller, kommiss. Direktor des Lehrerbildungszentrums, zur Verfügung (+ 49-8421-9321355).

Alle Bediensteten sind verpflichtet, den kirchlichen Auftrag und den katholischen Charakter der Universität anzuerkennen und zu beachten. Dies wird von der Universität bei Ernennung von Beamten sowie bei Einstellung von Arbeitnehmern berücksichtigt; sie ist deshalb auch in dieser Hinsicht an ausdrucksstarken Bewerbungen sehr interessiert.



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 17 EUR (34 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 3 EUR zuzüglich Versandkosten.